

Regelung zum Umgang mit mobilen Endgeräten

Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Mobiltelefone und andere mobilen Endgeräte während des Aufenthalts auf dem Schulgelände grundsätzlich stummgeschaltet in ihrer Schultasche aufbewahren.

Ausnahmen:

- Eine Lehrkraft erteilt die Erlaubnis zum Betrieb aus besonderem Grund (Anruf zu Hause etc.).
- Eine Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler im unterrichtlichen Kontext zur Nutzung auf (Recherche, Zeitmessung, Fotografieren etc.).
- In ausschließlich durch die Oberstufe genutzten und entsprechend gekennzeichneten Gebäudebereichen (Oberstufenraum und derzeit zusätzlich im 2. Stock des C-Gebäudes) dürfen Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ihre Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte während unterrichtsfreier Zeiten nutzen. Diese Erlaubnis gilt ebenso für die die Aufenthaltsbereiche im A-Gebäude sowie für die Mediathek, sofern die Gerätenutzung im unterrichtlichen Kontext (Hausaufgaben, Klausurvorbereitung etc.) erfolgt. Eine Nutzung für andere Zwecke, wie z.B. Streaming, Gaming etc., ist grundsätzlich nicht gestattet.